

„Dem Widersinnigen begegnen"

Seit Montagabend halten die Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger der Schweiz, Österreichs und Bayerns in Luzern ihr dreitägiges Weiterbildungstreffen ab. Erster thematischer Schwerpunkt war die Tendenz, immer mehr Täter nach der Abbüßung der Strafe nicht mehr zu entlassen, sondern eine Verwahrung anzuordnen.

„Der Zeitgeist steht heute nicht mehr für die Resozialisierung der Täter", sagt Ivo Graf bei der Begrüssung der rund siebzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung. Als Präsident des Schweizer Vereins für Gefängnis-Seelsorge stellt er fest: „Heute verlangt die Gesellschaft, dass von den Entlassenen ein Nullrisiko ausgeht. Das fordert die Gefängnisse so gut wie die Seelsorger, die die Gefangenen unter diesen erschwerten Umständen begleiten."

Spardruck und Anerkennung

Es gibt auch noch andere Gründe, die die Situation in den Gefängnissen belasten. Die Regierungsrätin Yvonne Schärli, Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements Luzern, nennt die Sparprogramme, die manche Projekte scheitern lassen: „So übernehmen die Gefängnis-Seelsorgerinnen und Seelsorger Aufgaben, die eigentlich der Staat erfüllen müsste." Immerhin wird der Einsatz der Seelsorgenden anerkannt, wie sich aus den Grussworten der katholischen und evangelischen Landeskirche zeigt, die zusammen mit Kanton und Stadt die Tagung finanziell unterstützen.

Den Gruss der Schweizer Bischofskonferenz überbringt Joseph Roduit, der Abt von St.Maurice, der für die Belange der Spezialseelsorge zuständig ist. Er feiert mit den Teilnehmenden auch den ersten Gottesdienst im Priesterseminar Luzern, dem Ort der Tagung.

Schuldstrafrecht, Risikostrafrecht

Wie sehr sich die Situation der Gefängnisseelsorger in den letzten zwanzig Jahren verändert hat, wird im Referat des Lausanner Ethikers, Professor Alberto Bondolfi deutlich. Er stellt es unter den Titel: „Früher wurde der Straftäter als anspruchsvoller Teil der Gesellschaft angesehen, heute ist er ihr Feind." Mit der provokativen Formulierung spielt er auf die Verschiebung vom klassischen Schuldstrafrecht zum Risikostrafrecht hin an.

Beim Schuldstrafrecht wird ein Täter bei seiner Verantwortung genommen und zu einer klar definierten zeitlichen Strafe verurteilt. Immer mehr aber kommt nun nach Abbüßung der Strafe eine weitere Beurteilung hinzu, bei der nicht mehr die Richter, sondern psychologisch-psychiatrische Experten die hauptsächliche Rolle spielen. Die Risikoabwägung tritt in den Vordergrund.

Bondolfi weist auf die Widersprüchlichkeit dieses doppelstöckigen Verfahrens hin: Im ersten wird der Täter als schuld- und zurechnungsfähig erklärt, im zweiten wird er als krank beurteilt und darum der Verwahrung zugeführt.

Mitschuldig an dieser Verschiebung seien nicht zuletzt die Medien, deren Berichte über Verbrechen und Gerichtsverhandlungen sich nach dem Bedürfnis der Konsumenten richteten. Die Aufklärung wollte einst mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips das Justizwesen kontrollierbar machen. Durch reisserische Medienberichterstattung werde dieses aufklärerische Anliegen in sein Gegenteil verkehrt.

Strafrecht und Öffentlichkeit

An diesem Gedankengang schliesst sich das zweite Referat nahtlos an. „Strafrecht und Öffentlichkeit — gestörte Kommunikation?" Dazu spricht die in Basel lehrende Juristin Nadja Capus. Sie sieht das Strafrecht als einen Kommunikationsprozess, der nicht zuletzt für die Gesellschaft wichtig ist. Diese ist darauf angewiesen, dass ihr Normsystem allgemein anerkannt wird. Gibt es einen Verstoß gegen diesen Normenkanon, fühlt sie sich zur Reaktion herausgefordert. Das Urteil über den Täter ist darum vor allem auch für die Gesellschaft bedeutsam. Sie betont und erlebt damit die identitätsstiftende Funktion der Normen.

Wenn aber das Strafrecht eine kommunikative Bedeutung hat, dann müssten die Strafbehörden sich auch ihrer Rolle gegenüber der Öffentlichkeit bewusster werden. Einer aktiv ausgestalteten Rolle könnte es gelingen, dem Bedürfnis der Medien und Medienkonsumenten nach Vorverurteilungen, dilettantischen Recherchen und selektiver Wahrnehmung vorzubeugen.

Seelsorge im Spannungsfeld

Mitten in diesen Spannungsfeldern stehen nun die Gefängnisseelsorgern. Sie müssen mit den Gefangenen die neue Unsicherheit aushalten, die durch den Ruf nach Sicherheit, Verwahrung im Strafvollzug Eingang gefunden hat. Zudem spielen sie eine besonders schwierige Rolle im Kommunikationssystem des Strafrechts, stehen sie ja unter Schweigepflicht. Und noch etwas ist den Gefängnisseelsorgern bewusst: Sie sind Seelsorger des ganzen „Apparates", von den Gefangenen über die Aufseherinnen und Aufseher bis zum Gefängnisdirektor und den Justizbehörden.

Authentische Situation

Ein schwieriges Unterfangen. Und doch findet man an der Luzerner Tagung keine Gefängnisseelsorgerin, keinen Gefängnisseelsorger, der sich einen andern Beruf wünschte. Auf die Frage, ob es denn in einem Gefängnis nicht besonders schwierig sei, Gottesdienst zu halten, heisst die einhellige Antwort: „Ganz im Gegenteil, nirgends ist die Situation so authentisch wie dort." (J.O.)